

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Mehrgefahrenversicherung für Niedersachsens Beeren- und Obstanbauer

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am
24.10.2023 - Drs. 19/2670,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 17.11.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen verfügt mit dem Alten Land über das größte geschlossene Obstanbaugebiet nördlich der Alpen. Unser Bundesland ist darüber hinaus - gemessen an der Anbaufläche - deutschlandweit führend im Erdbeer- und Heidelbeeranbau.

Die Anbaubetriebe in Niedersachsen stehen nach Auskunft von Branchenkennern unter einem hohen Wettbewerbsdruck durch deutsche, europäische und zum Teil auch außereuropäische Erzeuger. Zugleich nehmen im Klimawandel die Wetterrisiken zu, gegen die sich die Betriebe insbesondere durch technische Maßnahmen (etwa Hagelschutznetze) sowie Versicherungen absichern müssen.

In ihrer Antwort (Drs. 19/2396) auf die Kleine Anfrage „Mehrgefahrenversicherung für Niedersachsens Landwirtschaft“ (Drs. 19/2244) nennt die Landesregierung nur Erdbeeren als aus dem Bereich des Obst- und Beerenanbaus förderfähige Kultur.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Fördermaßnahme „Mehrgefahrenversicherung“ richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmen, die verschiedene Kulturen in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Obstbau anbauen. Vermehrt auftretende Extremwetterereignisse können erhebliche Schäden bis hin zu Missernten zur Folge haben. Zweck der Fördermaßnahme ist die Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikoversorge und damit die Verminderung von existenzbedrohenden finanziellen Verlusten durch zunehmende extreme Wetterereignisse. Für bestimmte Kulturen und Witterungsrisiken gibt es noch kein für die große Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich tragfähiges Versicherungsangebot. Der Abschluss von Versicherungen zur Absicherung witterungsbedingter Risiken soll daher mit einer Zuwendung zur Versicherungsprämie unterstützt werden. Die Maßnahme entlastet die Landwirtinnen und Landwirte jedoch nicht aus der Eigenverantwortung, ein betriebsindividuelles Risikomanagement zu erstellen und sich z. B. durch klimaangepasste Bewirtschaftung an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

In der Antwort in der Drucksache 19/2396 auf die Kleine Anfrage „Mehrgefahrenversicherung für Niedersachsens Landwirtschaft“ ist in der Antwort zu Frage 1 die Tabelle aller förderfähigen Kulturen aufgeführt. Unter dem Begriff Dauerkulturen werden Baum- und Beerenobstanlagen subsumiert. Erdbeeren fallen nicht unter Dauerkulturen und sind daher an anderer Stelle explizit als förderfähig aufgeführt.

1. Wie schätzt die Landesregierung die gegenwärtige und zukünftige Bedrohung des niedersächsischen Beeren- und Obstanbaus durch Extremwetterereignisse ein?

Extremwetterereignisse hat es in der Vergangenheit immer gegeben und es wird sie, abhängig von der örtlichen Lage des Betriebes, in unterschiedlichen Formen auch zukünftig geben. Sie gehören zum natürlichen Produktionsrisiko in der Landwirtschaft. Aufgrund der Klimakrise ist jedoch mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen. Durch Anbau angepasster Obstsorten und -sorten, die Wahl geeigneter Standorte und Produktionsmethoden sowie spezielle Schutzmaßnahmen (z. B. Frostschutzberegnung) können die Folgen dieser Wetterereignisse gemindert werden. Auch betriebsindividuell zugeschnittene Versicherungen sind ein Mittel, sich gegen Extremwetterereignisse abzusichern. Welche dieser Maßnahmen für den jeweiligen Betrieb infrage kommen und sinnvoll sind, ist eine betriebsindividuelle Entscheidung.

2. In welcher Form unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls derzeit die niedersächsischen Beeren- und Obstanbauer bei der Absicherung gegen Extremwetterereignisse?

Bereits heute können nach EU-Recht anerkannte Erzeugerorganisationen (EO) für frisches Obst und Gemüse im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) operationelle Programme (OP) erstellen und zur Finanzierung dieser Programme einen Betriebsfonds einrichten. Die Finanzierung des Betriebsfonds erfolgt grundsätzlich zu 50 % aus Mitteln der Erzeuger bzw. der EO und zu 50 % aus EU-Mitteln. Als Maßnahmen des OP können u. a. Ernteversicherungen zur Deckung von Marktverlusten der EO und/oder ihrer Mitglieder, wenn diese durch Naturkatastrophen oder Witterungsverhältnisse verursacht werden, eingeplant und damit auch gefördert werden. Aktuell nutzen drei niedersächsische Erzeugerorganisationen dieses Förderangebot für Hagelversicherungen. Ob eine EO die Fördermöglichkeit vorsieht, ist von den Entscheidungen der Gremien der EO und von dem zur Verfügung stehenden Budget im Kontext aller Maßnahmen des OP abhängig.

Darüber hinaus können in Niedersachsen auch im Bereich Obst-/Gartenbau Investitionen wie z. B. wassersparende Bewässerungsanlagen, Gewächshäuser mit oder ohne Heizmöglichkeit, geschlossene Kultursysteme oder Kühlanlagen für die Lagerhaltung gefördert werden. Dies erfolgt im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms zwar vor dem Hintergrund der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, leistet jedoch gleichermaßen einen Beitrag zur Absicherung gegen Extremwetterereignisse.

3. Plant die Landesregierung, den Abschluss einer Mehrgefahrenversicherung außer für Erdbeeren auch für den übrigen Beeren- und Obstanbau zu fördern? Falls ja, für welche Kulturen, ab welchem Zeitpunkt und mit welchem Fördersatz? Falls nein, warum nicht?

Nach den gegenwärtigen Planungen sind Kulturen im Ackerbau (ohne Gemüse), Grünland sowie Beeren-, Kern- und Steinobst förderfähig. Die Ausnahmen bei den Dauerkulturen beziehen sich auf Niederwald mit Kurzumtrieb (NC 841), Rhabarber (NC 851), Spargel (NC 860), Rosen (863) sowie Trüffel (865). Die vollständige Liste der förderfähigen Kulturen kann der Antwort zu Frage 1 der Drucksache 19/2396 entnommen werden. Auf der Internetseite des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – SLA - ist das komplette Verzeichnis der Nutzungscodes zu finden¹.

Das erste Antragsverfahren für alle förderfähigen Kulturen, einschließlich Dauerkulturen, ist für das Frühjahr 2024 geplant. Die Höhe der Zuwendung ist für alle förderfähigen Kulturen gleich hoch und soll nach derzeitiger Planung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

¹ https://www.sla.niedersachsen.de/startseite/unsere_produkte/agrarforderung/andi/dokumente_und_formulare/dokumente-und-formulare-169962.html

4. Erwägt die Landesregierung gegebenenfalls, eine Mehrgefahrenversicherung auf die Risiken Frost, Starkregen und Dürre zu begrenzen? Falls ja, warum soll - anders als in anderen Bundesländern - das Hagelrisiko ausgeschlossen werden?

Gemäß Richtlinienentwurf sind Versicherungen gegen Sturm, Starkregen, Überschwemmungen, Starkfrost sowie Trockenheit/Dürre förderfähig. Die Versicherung kann für einzelne oder mehrere Risiken abgeschlossen werden.

Die Förderung von Hagelversicherungen bzw. Hagel in einer Mehrgefahrenversicherung ist ausgeschlossen. Hagelversicherungen sind bereits gut im Markt etabliert. Nach hiesigen Informationen sind im Schnitt rund 50 % der Ackerflächen in Niedersachsen hagelversichert sowie rund 55 % bis 60 % im Bereich Dauerkulturen Obst. Zugleich ist das Risiko Hagel oftmals Basisbaustein von Versicherungsverträgen ist. Eine zusätzliche Förderung mit öffentlichen Geldern ist daher nicht zu rechtfertigen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Liegen der Landesregierung Informationen zu dem auf Behörden- wie auf Betriebsseite zu erwartenden Verwaltungsaufwand für die in Niedersachsen gegebenenfalls geplante Förderung von Mehrgefahrenversicherungen (siehe Frage 3) vor? Falls ja, ist der Verwaltungsaufwand höher oder niedriger als der in anderen Bundesländern, z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen?

Der Landesregierung liegen keine bezifferbaren Informationen zu dem auf Behörden- wie auf Betriebsseite zu erwartenden Verwaltungsaufwand aus anderen Bundesländern vor. Da es sich um eine neue Förderrichtlinie handelt, ist jedoch immer mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand auf Behördenseite zu rechnen. Für die Betriebsseite bedeutet eine neue Fördermaßnahme auch ein neues Antragsverfahren. In Bezug auf die Verwaltungsabläufe zur Abwicklung der Maßnahme werden diese, soweit es möglich ist, an die bereits etablierten Abläufe in Bayern und Thüringen angelehnt.

6. Einige andere Bundesländer sowie eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten fördern Mehrgefahrenversicherungen für Beeren- und Obstanbauer. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkungen dieser Fördermaßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Einkommen niedersächsischer Beeren- und Obstanbauer ein?

Belastbare Informationen zu den Auswirkungen einer Förderung von Mehrgefahrenversicherungen in anderen Regionen auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Einkommen niedersächsischer Beeren- und Obstanbauer liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Plant die Landesregierung eine der Förderrichtlinien der anderen Bundesländer, die Mehrgefahrenversicherungen fördern, etwa Bayerns, zu übernehmen, um Wettbewerbsnachteile für niedersächsische Beeren- und Obstanbauer gegebenenfalls zu verhindern?

Förderrichtlinien der Bundesländer Bayern oder Thüringen werden nicht 1 : 1 übernommen. Identisch sind die Vorgaben aus der Interventionsbeschreibung EL-0601- Risikomanagementinstrumente des GAP-Strategieplans, wie z. B. die Regelungen zum Selbstbehalt, die für alle Bundesländer gelten, die eine entsprechende Förderung über den ELER (2. Säule der GAP) anbieten. Der Gegenstand der Förderung hinsichtlich Kulturen und Risiken wird auf Grundlage der genannten Interventionsbeschreibung entsprechend der Bedarfe und des jeweiligen zur Verfügung stehenden Budgets der teilnehmenden Bundesländer angepasst. So haben es Bayern und Thüringen ebenfalls gehandhabt. Der Verfahrensablauf, insbesondere was den Datenaustausch mit den Versicherungsunternehmen anbelangt, wird - soweit möglich - analog geregelt.

- 8. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um gegebenenfalls aus der Förderung von Mehrgefahrenversicherungen in anderen Bundesländern und EU-Mitgliedstaaten resultierende Wettbewerbsnachteile für niedersächsische Beeren- und Obstanbauer zu verhindern bzw. abzumildern? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt? Falls nein, warum nicht?**

Da die Landesregierung die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen ab dem Jahr 2024 anbietet, stellt sich derzeit nicht die Frage nach einer weiteren Förderung zur Milderung von eventuellen Wettbewerbsnachteilen, zumal hierzu keine belastbaren Informationen vorliegen.

(Verteilt am 21.11.2023)